

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 19.01.2021
im Vereinsheim in Unterjettenberg

Beginn: 18:59 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Dipl.-Ing. Christian Bauregger
Erwin Bauregger
Tobias Bauregger
Sven Lohmann
Lukas Niederberger
Josef Holzner jun.

Dr. Angelika Eder
Stefan Häusl
Dipl.-Ing. Wolfram Kagerer
Peter Zitzelsperger
Manfred Bauregger

Entschuldigt fehlten:

Susanne Danzl

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Schriftführer:

Michael Faber

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.12.2020**
3. **Bauantrag;
Anbau an Wohnhaus und Außentreppe;
Bauort: Ortsteil Weißbach a.d.A., Auenstraße 61;**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse;
Bekanntgabe nach Art. 52 Abs. 3 GO;
Sitzungen seit März 2020;**
5. **Bedarfsforderung der Bundeswehr;
Erweiterung Hochgebirgsübungsplatz Reiter Alpe;
Anhörung in Vollzug von § 1 Abs. 2 Landesbeschaffungsgesetz;**
6. **Wanderparkplatz Jochberg;
Vertrag über die Nutzung von Verkehrsflächen;
Bayerischer Staatsforst;**
7. **Öffentliche Bekanntmachungen**
8. **Öffentliche Anfragen**

Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.12.2020

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.12.2020 liegt dem Gemeinderat vor.

Folgende Einarbeitungen in die Niederschrift werden vom Gemeinderat beantragt:

TOP 03:

Änderung des Abschnittes Beratung. „.....der geänderten Darstellung eines dreigeschossigen Gebäudes.....soll heißen: „.....Darstellung eines max. zweigeschossigen Gebäudes mit Dachgeschoss.....“.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.12.2020 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 0
1 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag Gemeinderätin Dr. Angelika Eder			

Tagesordnungspunkt: 03

Gegenstand und Inhalt: **Bauantrag**
Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Errichtung einer
Aussentreppe;
Bauort: Weißbach a.d.A., Auenstraße 61;

Sachverhalt:

Am 28.12.2020 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Anbaues an der östlichen Seite des bestehenden Wohnhauses. Der Anbau soll die Maße von 4,80 x 3,70 m haben und wird in Holzbauweise erstellt. Der Anbau wird als Erweiterung des Wohnraumes im Erdgeschoß genutzt.

Der Anbau wird mit einem begehbaren Balkon mit Geländer bedacht.

Weiter wird an der nordöstlichen Gebäudeseite eine Außentreppe als Zugang zum Obergeschoss errichtet. Hier wird im Obergeschoss eine Eingangstüre eingebaut.

Der Bauort liegt im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße, Auenstraße 61, auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/3, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Für den Bereich des Baugrundstückes Flurnummer 40/3, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße wurde im Jahre 1987 von der Gemeinde Schneizlreuth eine Satzung zur Ortsabrundung erlassen.

Das Vorhaben befindet sich demnach im Innenbereich und ist als nicht überplanten Innenbereich nach § 34 BauGB baurechtlich zu beurteilen.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Das bestehende Wohnhaus ist baurechtlich genehmigt, die Baumaßnahme widerspricht nicht den öffentlichen Belangen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die GRZ beträgt hier 0,19, die GFZ 0,28 und fügt sich hiermit in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Anbaues, sowie einer Außentreppe an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 40/3, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Gegenstand und Inhalt: **Bekanntgabe nach Art. 52 Abs. 3 GO**
(Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
gefassten Beschlüsse für die Sitzungen seit dem
März 2020)

Sachverhalt:

Folgende Beschlüsse werden vorgeschlagen zu Veröffentlichung:

Nichtöffentliche Sitzung am 21.04.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
10	Rathausumbau - Auftragsvergaben	<p><u>Beschluss (Maler):</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an den Malerbetrieb Summek, Maler- und Trockenbau GmbH, Schönau am Königsee, in Höhe von brutto 23.618,08 € zu erteilen.</p> <p><u>Beschluss (Haustür):</u></p>



		<p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Schreinerei Dandl KG, Pietling bei Fridolfing, in Höhe von brutto 13.268,50 € zu erteilen.</p> <p><u>Beschluss (Brandschutz-Innentüren):</u></p> <p>Der Gemeinderat erteilt keinen Auftrag.</p> <p>Der erläuterten Vorgehensweise wird zugestimmt. Der neue Submissionstermin wird auf 24.04.2020, um 14:00 Uhr festgesetzt.</p> <p><u>Beschluss (Bodenleger):</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an Schindler Raumausstatter e.K., Bad Reichenhall, in Höhe von brutto 19.239,44 € zu erteilen.</p> <p><u>Beschluss (Schlosser):</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Firma Heinz Bender GmbH & Co. KG., Piding, in Höhe von brutto 10.511,27 € zu erteilen.</p>
--	--	---



		<p><u>Beschluss (Außenanlagen):</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an LKS Tiefbau OHG, Schönau am Königssee, in Höhe von brutto 123.949,75 € zu erteilen.</p> <p><u>Beschluss (Torbau):</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an BayWa AG, Berchtesgaden, in Höhe von brutto 9.378,58 € zu erteilen.</p>
11	<p>Brückensanierungen</p> <p>Bauwerksprüfung</p> <p>Auftragsvergabe</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Bauingenieur-Gemeinschaft Trauntal GmbH, Steinbachweg 34, 83324 Ruhpolding in Höhe von brutto 5.366,90 € zu erteilen.</p>
14	Genehmigung Kaufvertrag	<u>Beschluss:</u>



	Verkauf des alten Feuerwehrhauses	Der Gemeinderat kennt die Urkunden zum Verkauf des alten Feuerwehrhauses Weißbach a.d. Alpenstraße sowie die dazugehörige Grundschuldbestellung des Notars Walter Dietrich in Bad Reichenhall vom 28.02.2020, URNr. 484/2020, und URNr. 485/2020 genehmigt diese.
--	--------------------------------------	---

Nichtöffentliche Sitzung am 05.05.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
15	Rathausumbau Auftragsvergabe	<p><u>Beschluss (Brandschutz-Innentüren):</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Firma BayWa AG Baustoffe, Kolbermoor, in Höhe von brutto 55.748,38 € zu erteilen.</p>
16	Zustimmung Kreditvertrag Kassenkredit	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeindegtag kennt den Kreditvertrag Nr. 611/1474-msk vom 27.04.2020, der Sparkasse Berchtesgadener Land und genehmigt diesen.</p>



		Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen
--	--	---

Nichtöffentliche Sitzung am 02.06.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
12	Rathausumbau Auftragsvergabe	<p><u>Beschluss (Straßenbeleuchtung):</u></p> <p>Der Gemeinderat beauftragt die Stromversorgung Inzell e. G., gemäß Angebot vom 30.04.20 in Höhe von 22.391,76 € brutto.</p> <p><u>Beschluss (Medientechnik Nachtrag):</u></p> <p>Der Gemeinderat beauftragt die Firma CET GmbH, gemäß 1. Nachtragsangebot vom 29.04.2020 in Höhe von 9.164,63 € brutto.</p> <p><u>Beschluss (Küchenzeile):</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Firma Möbel-</p>



		<p>Stub`n Bauregger, Weißbach, in Höhe von brutto 7.939,26 € zu erteilen.</p> <p><u>Beschluss (Bauendreinigung):</u></p> <p>Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Firma Gebäudereinigung Thumo, Piding, in Höhe von brutto 7.271,26 € zu erteilen.</p>
13	Beratungsleistungen zum Gigabitausbau des Ortsteiles Weißbach a.d.A.	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Fa. Tecosträ wird beauftragt als Berater für das Verfahren nach der neuen Bayerischen Gigabitrichtlinie tätig zu werden einzusteigen, sowie ein evtl. Förderverfahren zu begleiten.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt das Angebot der Firma Tecosträ vom 30.03.2020 anzunehmen und einen Vertrag über die Beratungsleistungen vorzubereiten.</p>



14	Erweiterung der Kirchsiedlung Grundsatzentscheidung zum städtebaulichen Vertrag	Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Planentwurf von Herrn N.N. zur Ausweisung von 3 Baugründen im südwestlichen Bereich der Kirchsiedlung zu erschließen ab.

Nichtöffentliche Sitzung am 14.07.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
14	Wasserverlegung Ortsteil Melleck	<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Heilmaier & Mayer KG aus Teisendorf, in Höhe von brutto 41.272,80 € zu erteilen.
15	Rathausumbau Auftragsvergabe	<u>Beschluss (Büromöbel):</u> Der Gemeinderat erteilt der Firma Office ² Weindl & Fleißner den Auftrag für die Ausstattung des Rathauses mit Büromöbeln.



		Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot an das Budget anzupassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma Office ² Weindl & Fleißner, bis zu einer Höhe von brutto 54.000 €, zu erteilen.
16	Salzlieferungsvertrag	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister einen Kauf- und Lagerservicevertrag mit der Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn, gemäß vorliegendem Angebot abzuschließen.</p>
17	<p>Wasserversorgung</p> <p>Prozessleitsystem Update</p> <p>Auftragsvergabe</p> <p>Softwarelieferungsvertrag</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, das o.g. Angebot für das neue Prozessleitsystem der Firma Zach anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt den Auftrag zu erteilen.</p>
18	<p>Ersatzbeschaffung</p> <p>Bauhofffahrzeug</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Bauhofffahrzeuges, Typ Hansa, APZ</p>



		<p>1003, Vorführfahrzeug, inkl. Gemeiner Husky W11 Streuer.</p> <p>Zur Finanzierung des Fahrzeugs, wird ein Leasing über 60 Monate abgeschlossen.</p>
19	<p>Tourismus</p> <p>Elektronisches Meldewesen</p> <p>Auftragsvergabe</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat erteilt der Firma Feratel media technologies GmbH, Meßkirchen, gemäß vorliegenden Angebot, den Auftrag.</p> <p>Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Lizenzvertrag abzuschließen.</p>
23	<p>Stundungsanträge</p> <p>Erschließungsbeiter</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt zur Bestellung des externen Datenschutzbeauftragten das Angebot der Firma ISC GmbH anzunehmen.</p>

Nichtöffentliche Sitzung am 04.08.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
09	Inanspruchnahme von Forstgrund	<u>Beschluss:</u>



	Vertrag Zufahrtsstraße Kläranlage	<p>Der Gemeinderat beschließt, das der o.g. Gestattungsvertrag mit den Bayerischen Staatsforsten AöR, vertreten durch den Forstbetrieb Berchtesgaden abgeschlossen wird.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.</p>
10	<p>Straßenbeleuchtungsvertrag</p> <p>Übertragung Brennstellen des Ortsteiles Weißbach</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, den o.g. Vertrag mit der Stromversorgung Inzell eG abzuschließen.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.</p>
11	<p>Löschwasserversorgung</p> <p>Ortsteil Ulrichsholz</p> <p>Auftragsvergabe</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt zur Verbesserung der Löschwasserversorgung des Ortsteiles Ulrichsholz die Errichtung von Anschlusspunkten an die Firma Schmölzl, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 19.540,49 Euro zu vergeben.</p>
12 bis 14	<p>Rathausbau</p> <p>Vergabeleistungen</p>	<p><u>Beschluss (Fliesenarbeiten Nachtrag):</u></p>



		<p>Der Gemeinderat beschließt die beiden Treppenaufgänge mit neuen Fliesen zu belegen und den alten Fliesenbelag abzutragen. Zusätzlich wird der Fluchttreppenaufgang gefliest.</p> <p>Hierzu werden die Nachtragsangebote der Firma Hubert Bauregger, Inzell über eine Auftragssumme der beiden Aufgangstreppen in Höhe von 14.616 € sowie der Fluchttreppe in Höhe von 2518 € angenommen und der Auftrag erteilt.</p> <p><u>Beschluss (Schliesssystem):</u></p> <p>Der Gemeinderat erteilt der Firma <i>ISGUS bavaria GmbH</i> den Auftrag zur Lieferung der Hardware zum Schließsystem bzw. zur Zutrittskontrolle. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die <i>ISGUS bavaria GmbH</i>, in Höhe von brutto 10.986,82 EUR, zu erteilen.</p> <p><u>Beschluss (Zeiterfassungssystem):</u></p>
--	--	---



		<p>Der Gemeinderat erteilt der Firma <i>ISGUS bavaria GmbH</i> den Auftrag zur Bereitstellung des Zeiterfassungssystems. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma <i>ISGUS bavaria GmbH</i>, bis zu einer Höhe von brutto 12.300,00 EUR, zu erteilen.</p>
15	<p>Asphaltierung Jochbergstraße</p> <p>Auftragsvergabe</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beauftragt die Firma LKS Tiefbau, Schönau am Königssee, gemäß vorliegenden Angebot, die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Jochberg auszuführen. Einem geeigneten Ingenieurbüro wird der Auftrag zur örtlichen Bauüberwachung, sowie Rechnungsprüfung durch die Verwaltung erteilt.</p>
16	<p>Wasserversorgung</p> <p>Planungsleistungen</p> <p>Auftragserteilung</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat erteilt den Planungsauftrag an BPR Dr. Schäpertöns Consult GmbH & Co. KG, Bad Reichenhall.</p> <p>Beauftragt werden die Leistungsphasen 2-4 für Teil 1 Ulrichsholz – Gloggau und Teil 2 Haider – Pumpwerk, gemäß vorliegenden</p>



		Angebot. Auftragssumme 20.388,45 € brutto (inkl. 16 %MwSt.)
--	--	--

Nichtöffentliche Sitzung am 08.09.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
11	Baugebiet Seelauerfeld Abschließende Straßendeckschicht Auftragsvergabe	<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat folgt den Vergabevorschlag und beschließt den Auftrag an die Firma Streicher GmbH & Co. KG, Weißbach, in Höhe von brutto 26.923,01 € zu erteilen.
12	Zuschussgewährung Kindergarten Förderverein	<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, der Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.125,62 € zu gewähren. Der Zuschuss erfolgt Zweckgebunden, für die in der Satzung des Vereins verankerten Aufgaben.



13	Abwasserleitung Grundstücksanschluss Auenstraße 38, Weißbach a.d.A. Auftragsvergabe	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein weiteres schon angefordertes Angebot der Firma LKS Tiefbau OHG, Schönau am Königssee abzuwarten und danach das kostengünstigere Angebot anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.</p>
----	--	--

Nichtöffentliche Sitzung am 13.10.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
11	Erstellung / Bepflanzung Ausgleichsfläche für Bauleit- Planung Feuerwehrhaus Weißbach im Ortsteil Schneizlreuth	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Gemeinde Schneizlreuth beauftragt den Maschinenring Laufen GmbH mit der Anlage und Pflege der Ausgleichsfläche auf Flur Nr. 156 Gemarkung Ristfeucht, gemäß vorliegendes Angebot, in Höhe von 4.605,20 € brutto.</p>
12 und 13	Rathausbau Auftragsvergabe	<p><u>Beschluss (Telefonanlage):</u></p> <p>Der Gemeinderat erteilt der Firma Topline den Auftrag für die Lieferung und Installation einer Telefonanlage „Mitel“. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die Firma Topline,</p>



		<p>Traunstein, in Höhe von brutto 6.914,92 € zu erteilen.</p> <p><u>Beschluss (Außenanlagen Nachtrag):</u></p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von oben geschilderten Sachverhalt.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Firma LKS, Schönau am Königssee, gemäß vorliegendem 3. Nachtragsangebot vom 17.09.2020, in Höhe von brutto 7.276,94 €.</p>
14	<p>Dringliche Anordnung</p> <p>Genehmigung</p> <p>Rohrbruch HWL Saalachdücker</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat wurde hiermit über die dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Die Rechnungssumme beträgt brutto 15.569,96 €. ausführende Firma Gebr. Schmözl GmbH & Co. KG, Bayerisch Gmain.</p> <p>Keine Abstimmung. Nur Information</p>
15		<p><u>Beschluss:</u></p>



	Einführung Ratsinformationssystem Auftragsvergabe	Der Gemeinderat erteilt der Firma <i>AKDB</i> den Auftrag zur Bereitstellung des Rathausinformationssystems. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Dienstleistungsvertrag mit der Firma <i>AKDB</i> in Höhe von netto 4.381,32 EUR abzuschließen.
--	---	--

Nichtöffentliche Sitzung am 17.11.2020:

TOP	Bezeichnung	Beschluss (leicht abgeändert)
10	Auftragsvergabe Touristeninfo Umsetzung und Bau der multifunktionalen Ausstellung	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beauftragt die Firma pronatour GmbH, 2100 Leobendorf mit der Umsetzung und dem Bau der multifunktionalen Ausstellung, sowie der Touristinfo, gemäß vorliegenden Entwürfen und Kostenkalkulation in Höhe von 94.349,00 € netto.</p>
11	Feuerwehr Weißbach a.d.A. Anschaffung eines HLF 10 Auftragsvergabe	<p>Der Gemeinderat nimmt vom Vergabevorschlag Kenntnis und beschließt die Neuanschaffung einer HLF 10, Fahrgestell und Aufbau Fa. Albert Ziegler, Giengen/Brenz zu einem Gesamtpreis von brutto 332.661,22 €.</p>

		Die Beladung wird zu einem Bruttopreis von 6.990,07 € an die Fa. Ziegler vergeben.
--	--	--

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, ist zwingend. Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung Bayern, trägt dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung: Das Gesetz schreibt keine bestimmte Form der Bekanntgabe vor. Eine Bekanntgabe in öffentlicher Gemeinderatssitzung genügt.

Die Gründe für die Geheimhaltung sind weggefallen, wenn das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner die Geheimhaltung nicht mehr erfordern. Die Bekanntgabe als solche darf also keine Nachteile verursachen. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat in offener Abstimmung, nötigenfalls jedoch wiederum in nichtöffentlicher Sitzung.

Bekannt zu geben ist der Beschlusswortlaut, nicht die Sitzungsniederschrift und das Abstimmungsergebnis.

(Quelle: Kommentar Bayerische Kommunalgesetze; Bauer, Böhle, Ecker, Kuhne, Masson, Samper)

Dem Gemeinderat ging im Vorfeld der Sitzung eine Vorschlagsliste zu.

Wortlaut Art. 52 Abs. 3 Go:

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Liste erhalten. Der Veröffentlichung wird zugestimmt.
Die Listaufstellung wird ins Protokoll aufgenommen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Gegenstand und Inhalt: **Bedarfsforderung der Bundeswehr;
Erweiterung Hochgebirgsübungsplatz Reiter Alpe;
Anhörung in Vollzug von § 1 Abs. 2 Landesbesch.Gesetz;**

Sachverhalt:

Bürgermeister Simon informiert den Gemeinderat über die derzeit beantragte Bedarfsforderung der Bundeswehr im Bereich des Hochgebirgsübungsplatzes auf der Reiter Alpe im Gemeindegebiet Schneizlreuth.

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München hat über die Regierung von Oberbayern eine Stellungnahme zum Anhörungsverfahren nach dem Landesbeschaffungsgesetz an die Gemeinde Schneizlreuth gerichtet.

Die Stellungnahme ist bis zum 18.01.2021 abzugeben, eine Fristverlängerung bis 31.01.2021 wurde durch die Verwaltung beantragt und genehmigt.

Laut der Bedarfsforderung beantragt die Bundeswehr die Erweiterung der Pachtflächen des Hochgebirgsplatzes Reiteralpe. Die Pachtflächen liegen laut den vorgelegten Unterlagen komplett im Eigentum des Bayerischen Staatsforstes.

Die WTD 52 ist Hauptnutzer des als „Hirschwiese“ bezeichneten Sprengplatzes auf dem Hochgebirgsübungsplatz. Der Sprengplatz befindet sich am nordöstlichen Rand des Übungsplatzes in einem idealen Kesselbereich als Barriere für Splitter und sonstige Trümmer durch Sprengübungen. Bis dato ausreichend.

Nach heutiger Bewertung zugrundelegend der gültigen Regelungen der Sprengsicherheit ist der aktuelle festgelegte Schutzbereich als zu gering zu bezeichnen.

Trotz der landschaftlichen positiven Gegebenheiten ist eine Erweiterung des rechnerischen Sicherheitsbereiches von 1200 m Radius um die Sprengstelle erforderlich. Ein solcher Sicherheitsbereich muss überwacht und der Zutritt auch mit Mitteln des unmittelbaren Zwangs versagt werden können. Insoweit wird Seitens der Bundeswehr die Erweiterung der Schutzzone bzw. Pachtfläche zur Schaffung des Gefahrenbereichs und damit zur Sicherstellung des Betriebs der WTD 52 unumgänglich.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Nach § 1 Absatz 2 LBG ist ein Anhörungsverfahren der Landesregierung bei der Beschaffung eines Grundstücks zum Zwecke einer militärischen Nutzung durchzuführen, falls es raumbedeutsam ist.

Durch die Auswirkungen der Sprengungen ist im vorliegenden Fall ein möglicher Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinde Schneizlreuth nicht auszuschließen.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde Schneizlreuth unter angemessener Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung zum Vorhaben angehört wird.

Beratung:

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, für die eigenen Bürger die Zugänglichkeit bzw. das Betretungsrecht wenn nur minimal eingeschränkt werden darf.

Die Reiter Alpe stellt für jeden Bürger einen wichtigen Teil seines heimatlichen Lebensbereiches dar ob in Ausübung seiner Almwirtschaft, Wandern, Skitouren, Klettern etc.

Die vor Orts im vergangenen Jahr gemachte Zusage von Oberst Peter Eichelsdörfer, einen Steig zu den Ausstiegspätzen der Kletterrouten zwischen dem Steig „Lauf“ und dem Wartsteinkopf außerhalb des Sicherheitsbereiches anzulegen wird eingefordert.

Weiter müssen die Zufahrtswege für die Bauern zur Almwirtschaft frei zugänglich bleiben, um ihnen auch weiterhin zu ermöglichen, ihr Weiderecht auszuüben.

Zudem sollten die jeweiligen Grenzen des Sicherheitsbereiches, oder die zeitlich begrenzten Sperren, deutlich durch gut sichtbare Beschilderungen und Hinweise kenntlich gemacht werden. Wünschenswert wäre es, wenn diese Sperrzeiten für die Berggeher auch im Internet kommuniziert würden. Gerade im Kletterbereich und bei Benutzung des Lauf-Steiges ist ein Warnsystem einzuführen, dass ein Benutzer abrufen bzw. informativ nutzen kann.

Hier sollte auch die Gemeinde eine Information bekommen um dies in der eigenen Bevölkerung zu kommunizieren.

Der Gemeinde Schneizlreuth ist es gerade in den Zeiten der immer weiterführenden Einschränkungen von Bürgern (z.B. Corona, Forst, Jagd) das Betretungsrecht der heimatlichen Natur so viel wie noch möglich zu belassen. Dies sieht die Gemeinde als Aufgabe für die künftigen Generationen ihrer Gemeindebürger.

Abstimmung:	Anwesend:	12	ohne Abstimmung
-------------	-----------	----	-----------------

Gegenstand und Inhalt: **Wanderparkplatz Jochberg;**
Vertrag über die Nutzung von Verkehrsflächen;
Bayerische Staatsforsten;

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.06.2020 wurde der Vertrag mit den bayerischen Staatsforsten bereits einmal behandelt.

Es wurden umfangreiche Änderungen diskutiert, die das Ziel hatten, den Vertrag für die Gemeinde attraktiver zu gestalten.

Die damaligen Änderungen wurden an die bayerischen Staatsforste übergeben und fast allesamt abgelehnt.

Einzig eine Reduktion der Umsatzbeteiligung von 33 % auf 30 % könne zugestimmt werden.

Inhaltlich wird auf die Mail des Betriebsleiters Berchtesgaden, sowie den Vertragsentwurf verwiesen.

Seitens der Gemeinde wurde eine überschlägige Berechnung des Gebührenaufkommens, sowie der Aufwendungen erstellt.

Bei Zugrundelegung von einer jährlichen Auslastung von 30 % und durchschnittlichen Parkgebühren von 4 €, ergibt sich ein max. Gewinn von rund 12.000 €.

Dem entgegen stehen Investitionskosten von rund 13.000 € für zwei Automaten.

Näheres ist der beigefügten Berechnung zu entnehmen.

Ein gemeindeweites Parkkonzept wurde bisher nicht erstellt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Der Abschluss von Verträgen ab 6.000 € obliegt dem Gemeinderat. Die benötigten Haushaltsmittel werden im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Jochbergparkplatz					
		täglich	monatlich	halbjährlich	jährlich
mögl. Gebührenaufkommen					
max. Plätze	65	65	1950	11700	23400
Auslastung Parkplatz ganzjährig	30%	19,5	585	3510	7020
durchschnittliche Gebühr	4,00 €				
		78,00 €	2.340,00 €	14.040,00 €	28.080,00 €
Umsatzbeteiligung Forst	30%	23,40 €	702,00 €	4.212,00 €	8.424,00 €
Verkehrsüberwachung	34,00 €	11,33 €	340,00 €	2.040,00 €	4.080,00 €
Std. monatlich	10				
Abschreibung über Jahre	10	3,61 €	108,33 €	650,00 €	1.300,00 €
Unterhalt Platz, Wartung Automaten, Verwaltungskosten		5,56 €	166,67 €	1.000,00 €	2.000,00 €
max. Gewinn Gemeinde		34,10 €	1.023,00 €	6.138,00 €	12.276,00 €
Investition 2 Automaten	10.000,00 €				
Beschilderung, Fundamente, Stromanschluss	3.000,00 €				

Beratung:

Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass hier Kosten die durch Sabotage entstehen mit zu berücksichtigen sind.

Auf Anregung des Gemeinderates soll der Parkstreifen bergseitig, von der Maschinenhütte des Kohlerbauern bis zur Auffahrt zum Parkplatz am Ende der Gemeindeverbindungsstraße mit in den Pachvertrag aufgenommen werden. Dieser Bereich wurde vor längerer Zeit als Parkfläche mit ausgebaut, ist aber wieder zugewachsen.

Nach Ansicht des Gemeinderates sind die veranschlagten zehn Stunden für eine effektive Überwachung zu gering angesetzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat kennt den Vertrag.

Die Umsatzbeteiligung wird von 33 % auf 30 % angepasst.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den abgeänderten Vertrag zu unterzeichnen

Abstimmung:	Anwesend:	12	Dafür:	12	Dagegen:	0
-------------	-----------	----	--------	----	----------	---

Tagesordnungspunkt: 07

Gegenstand und Inhalt:**Öffentliche Bekanntmachungen****Baunovelle 2020**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die durch die Baunovelle 2020 durchgeführte Änderung der Bayerischen Bauordnung.

Unter anderem wurde das Abstandsflächenrecht deutlich geändert. Die einzuhaltenden Abstände werden teilweise dadurch stark gemindert (0,4 H anstatt 1,0 H) und dadurch aber eine bessere Verdichtung ermöglicht.

Den Kommunen wurde in einer Rahmenfrist ermöglicht eine Satzung zur Regelung der Abstandsflächen zu erlassen und damit die Abstände wieder zu erhöhen. Dies sei aber ein nicht einfacher Entscheidungsprozess der schon in der kommenden Gemeinderatssitzung erörtert werden soll.

Grundstück Auenstraße 37, Ortsteil Weißbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Verkaufsabsicht des Grundstückes, Auenstraße 37 im Ortsteil Weißbach durch die Erzdiözese München.

Wie im Nachbargrundstück Auenstraße 35 des bayerischen Staatsforstes soll auch hier eine Bauvoranfrage gestellt werden, um das Grundstück danach zu veräußern.

Hier stellt sich nun die Frage an die Gemeinde welche Steuerungsmaßnahmen die Gemeinde ergreifen soll.

Dies soll auch in der kommenden Gemeinderatssitzung weiter erörtert werden.

FFP2-Schutzmasken für besondere Personengruppen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass durch den Freistaat Bayern über die Gemeindeverwaltung für verschiedene Personengruppen kostenlose FFP2-Schutzmasken verteilt werden.

Die einzelnen Personengruppen sind über die Möglichkeit von der Pflegekasse bzw. Arbeitsamt benachrichtigt und können die Masken ab dem Montag, 25.01.2021 zu den Öffnungszeiten im Rathaus abholen.

Der Gemeinde Schneizlreuth stehen hier 360 Schutzmasken zur Verfügung.

Gigabit Erschließung Ortsteil Weißbach a.d.A.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Stand der Markterkundung der Ist-Situation in Bezug eines Gigabit-Ausbaues für den Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße.

Die Gemeinde wird nun hierzu jedem Anwesen bzw. Haushalt, und jeder Gewerbetreibender ein Anschreiben zukommen lassen mit der Bitte die tatsächliche erreichbare Bandbreite jedes Anwesens zu Messen und der Gemeinde mitzuteilen. Das Ergebnis kann dann mit den vorgelegten Daten des derzeitigen Versorgers Vodafon verglichen werden und somit ein

genauer Ist-Stand ermittelt werden. Dieser ist für den Einstieg in das Förderverfahren notwendig.

Seelauer Nock

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den durchgeführten Ortstermin am sog. Seelauer Nock. Die Einfahrt in die Seelauer Straße ist hier zu erweitern bzw. umzulegen. Hier verhandelt man mit dem Eigentümer des in diesem Bereich stehenden alten Stadels diesen abzureißen bzw. mit einem Carportanbau an das bestehende Wohnhaus zu ersetzen.

Hier ist ein Planungsbüro einzuschalten um die planerischen Möglichkeiten einer ausgeweiteten Auffahrt zum Seelauer Feld darzustellen und dessen Kosten zu ermitteln.

Vorab sind nun Planungskosten zu ermitteln, um diese in die Haushaltsplanung einzuplanen sind.

Tagesordnungspunkt: 08

Gegenstand und Inhalt:

Öffentliche Anfragen

Gemeinderat Lukas Niederberger

Gemeinderat Niederberger fragt an ob die Gemeinde derzeit die finanziellen Möglichkeiten sieht, an stark belasteten Punkten entlang der B 21 und der B 305 Feinstaubmessungen durchführen zu lassen.

Hier sollten die gesundheitlichen Belastungen der direkten Anwohner geprüft werden, der durch den ständig steigenden Verkehr entsteht. Hier sollte die Feinstaub- bzw. auch Abgasbelastung festgestellt werden.

Die monatlichen Kosten betragen nach Recherche der Bürgerinitiative „Menschen vor Straßenverkehr“ zwischen 1.500 € und 2.000 € monatlich. Hier sollte ein Messzeitraum von 2-3 Monaten nicht unterschritten werden.

Der Bürgermeister sicherte zu, Seitens der Gemeinde aktiv zu werden. Er wird hier mit dem Kämmerer reden um zu Prüfen, welche Mittel der Haushalt hier derzeit ermöglicht.

Die öffentliche Sitzung endete um 20:15 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 02.02.2021

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber
Schriftführer